



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

))((BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege

Stand: Pflegeberufegesetz

Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung

Grundsätze der Finanzierung



Mit dem Ziel,

1. bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen,
2. eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden,
3. Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden,
4. die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und
5. wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten,

werden die Kosten der Pflegeausbildung durch Ausgleichsfonds auf Landesebene finanziert.

§ 26 Abs. 1 und 2 PflBG

Ausgleichsfonds auf Landesebene



Direkte Einzahler

Altenpflegeeinrichtungen*

Land

Pflegeversicherung**

Krankenhäuser*



Empfänger

Pflegeschulen

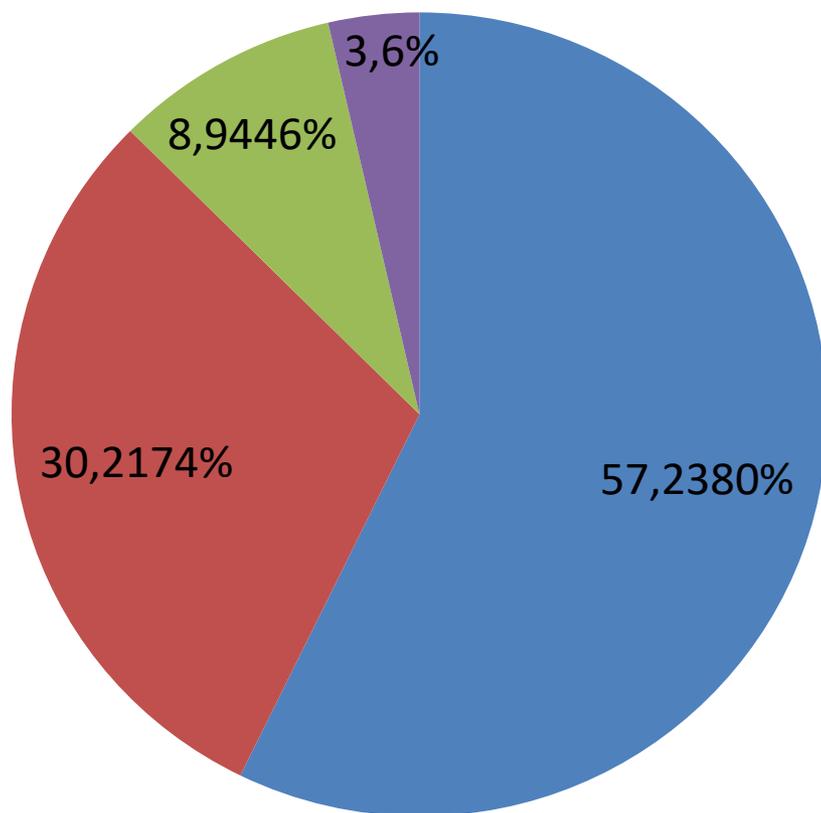
Träger der praktischen
Ausbildung

* Refinanzierung nach den Regelungen des SGB XI bzw. SGB V

** Direkteinzahlung zur Entlastung der Pflegebedürftigen

§§ 26 ff PflBG

Aufbringung des Finanzierungsbedarfs



- Krankenhäuser
- ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
- Land
- Pflegeversicherung

§ 33 Abs. 1 PflBG

Regelfall Pauschalbudgets Vereinbarungspartner



Träger der praktischen Ausbildung

- Landesbehörde
- Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen
- Landesausschuss PKV
- Landeskrankenhausgesellschaft
- Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen

Pflegeschulen

- Landesbehörde
- Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen
- Landesausschuss PKV
- Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Pflegeschulen

§ 30 PflBG

Wie kommt es zu Individualbudgets?



1.

Das Land entscheidet.

oder

2. **Alle** Vereinbarungspartner der Pauschalbudgets wollen Individualbudgets anstelle von Pauschalbudgets. (Enthaltung ist möglich.)



Verhandlungspartner Individualbudgets:

-  Träger der praktischen Ausbildung bzw. Pflegeschule
-  Landesbehörde
-  Kranken- und Pflegekassen

§ 29 Abs. 5, § 31 PflBG

Ausbildungsbudget Pflegeschulen



Betriebskosten der Pflegeschulen
einschließlich der Kosten der Praxisbegleitung:

-  Personalkosten
-  Sachkosten
-  Instandhaltungskosten

Keine Refinanzierung der Investitionskosten über den
Ausgleichsfonds (Finanzierungsverantwortung liegt bei den Ländern)

§ 27 PflBG

Ausbildungsbudget

Träger der praktischen Ausbildung



Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen

- 🪙 Anrechnungsschlüssel: stationär 9,5 : 1
ambulanz 14 : 1

Kosten der praktischen Ausbildung

- 🪙 einschließlich der Kosten der Praxisanleitung
- 🪙 inklusive der Kosten der weiteren Einsatzorte

§ 27 PflBG

Zurückweisung unangemessener Ausbildungsvergütungen



Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	-------------	-------------	------------	-----	-----	-----	-----

- Bei unangemessen niedrigen Ausbildungsvergütungen wird der Träger der praktischen Ausbildung zur Vereinbarung einer angemessenen Vergütung aufgefordert.
Die Ausgleichszuweisungen werden bis zum Nachweis der Erhöhung ausgesetzt.
- Bei unangemessen hohen Ausbildungsvergütungen werden diese bei der Refinanzierung nur in angemessener Höhe berücksichtigt.

§ 6 Abs. 1 u. 2, § 15 Abs. 2 PflAFinV

Zurückweisung unplausibler Angaben



Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	-------------	-------------	------------	-----	-----	-----	-----

- Prüfung der Angaben auf Plausibilität durch die zuständige Stelle
- Aufforderung zur Korrektur
- ansonsten Schätzung

§ 7 PflAFinV

Grundsätze der Ausgleichsfonds



- Keine Kontingentierung der Ausbildungszahlen
- Berücksichtigung der tatsächlichen Ausbildungsverhältnisse
- Höhere Ausbildungskosten aufgrund zusätzlicher Azubis werden sofort aus der Liquiditätsreserve erstattet. Bei Erschöpfung der Reserve Erstattung im Folgejahr.
- Einfache Nachweispflicht der pauschalierten Ausbildungskosten
- Exakter Nachweis der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung
- Leistungen Dritter sind vorrangig (z.B. Umschulungsförderung)

§ 34 PflBG

5. Ein- und Auszahlungen



zum Letzten eines jeden Monats mit Ausbildung: Auszahlung (1)



Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	------	------	-----	-----	-----	-----	-----

- Aktualisierung der Angaben zum/zur Auszubildenden bzw. Schüler/Schülerin zwei Monate vor Zahlung des ersten Betrags, danach unverzüglich
- Bei Pflegeschulen berücksichtigt die zuständige Stelle Änderungen der Schülerzahlen nach Beginn eines Schuljahres nicht.

§ 5 Abs. 3, § 14 Abs. 2, PflAFinV

zum Letzten eines jeden Monats mit Ausbildung: Auszahlung (2)



Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-----	-----	-----	-----	-----	------	------	-----	-----	-----	-----	-----

- Die Höhe der Ausgleichszuweisungen ergibt sich aus der Zahl der Auszubildenden bzw. der Schülerinnen und Schüler und dem Anteil des monatlichen Ausbildungsbudgets.
- Auszahlung am Letzten eines jeden Monats mit Ausbildung, frühestens am 31. 01. 2020

§ 14 Abs. 1 u. § 15 Abs. 1 PflAFinV

6. Refinanzierbare Kosten



Kosten des Trägers der praktischen Ausbildung (1)



1. Kosten der Praxisanleitung

- 1.1 Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich Reisekosten
- 1.2 Kosten der Organisation nach § 8 des PflBG einschließlich Reisekosten
- 1.3 Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter
- 1.4 Kosten der Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, einschließlich der erforderlichen Fortbildungskosten
- 1.5 Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z.B. Fahrtkostenerstattung)

Anlage 1 PflAFinV

Für weitere Informationen, Beratung und Unterstützung



Antje Zahrend

Beraterin Sachsen Anhalt

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 306 Qualifizierung Pflegeberufe

Postfach 301127

04277 Leipzig

Telefon 0341 30692945

Mobil 0173 3958661

E-Mail antje.zahrend@bafza.bund.de

pflegeausbildung.net